

<p style="text-align: center;"><b>Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der Catalis SE und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.</b></p>
---

**Bezugsangebot**

**an die Aktionäre der Catalis SE, Eindhoven  
(ISIN NL0000233625, WKN 927093)  
zum Bezug von neuen Aktien zum Bezugspreis von je EUR 0,10**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. März 2009 ist der Vorstand der Catalis SE mit formalem Sitz in Amsterdam und Geschäftsadresse in Eindhoven, Niederlande, (die „Gesellschaft“) ermächtigt worden, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren, beginnend mit dem 27. März 2009, neue Aktien oder Rechte auf Aktien auszugeben, sofern die Zahl der insgesamt ausgegebenen Aktien 175.000.000 nicht übersteigt und damit innerhalb des genehmigten Kapitals (authorized capital) in Höhe von bis EUR 17.500.000,00 (175.000.000 Aktien im Nennwert von EUR 0,10 je Aktie) liegt. Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft von der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, bei einer Ausgabe von Aktien oder Rechten darauf, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen.

Das Management Board der Gesellschaft hat am 22. November 2011 beschlossen, das Grundkapital (issued Capital) unter teilweiser Ausnutzung der oben genannten Ermächtigung und in Übereinstimmung mit Art. 4 Abs. 1 der Satzung um bis zu EUR 1.219.619,60 durch Ausgabe von bis zu 12.196.196 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennwert von je EUR 0,10 (die „neuen Aktien“) von EUR 4.268.669,10 auf bis zu EUR 5.488.288,70 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Bezugspreis wurde auf EUR 0,10 je neuer Aktie festgelegt (der „Bezugspreis“). Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2011 dividendenberechtigt.

Die Gesellschaft wird neue Aktien an ihre Aktionäre unter Berücksichtigung des gesetzlichen Bezugsrechts, das jeder Aktionär bei Ausgabe von Aktien je nach dem Gesamtbetrag seiner Aktien hat, anbieten. Den Aktionären der Catalis SE wird das gesetzliche Bezugsrecht im Verhältnis 7 : 2 eingeräumt. Danach können die Aktionäre der Gesellschaft für jeweils sieben bestehende Aktien der Catalis SE zwei neue Aktien der Catalis SE zum Bezugspreis von EUR 0,10 je neuer Aktie beziehen. Der Bezug von einer neuen Aktie ist möglich. Zur Darstellung des geglätteten Bezugsverhältnisses hat ein Altaktionär den Verzicht auf Ausübung des Bezugsrechts aus der entsprechenden Anzahl seiner Aktien erklärt.

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 7:2 entfallendem Bezug hinaus, eine weitere verbindliche Bezugsorder zum Preis von EUR 0,10 je neuer Aktie abgeben (der „Überbezug“). Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Überbezug jeweils erwerbbarer neuen Aktien errechnet sich aus den bis zu 12.196.196 neuen Aktien abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien. Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere neue Aktien beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre jeweilige Depotbank erteilen. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, wäre ein Überbezug nicht möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von

ihnen zusätzlich gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer neuer Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre zugeteilt.

Im Rahmen des Bezugsangebots oder Überbezuges nicht bezogene neue Aktien werden im Wege einer nichtöffentlichen Privatplatzierung (das „Private Placement“) einem ausgewählten Kreis an Investoren ebenfalls zum Preis von EUR 0,10 je neuer Aktie zum Erwerb angeboten.

Wenn nicht alle neuen Aktien bezogen bzw. gezeichnet werden, ist auch die Emission von einer dementsprechend geringeren Anzahl von neuen Aktien möglich.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

**vom 25. November 2011 bis 09. Dezember 2011 (jeweils einschließlich)**

bei der Bezugsstelle, der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags innerhalb der Bezugsfrist zu erteilen.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsmeldungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens 09. Dezember 2011 bei der Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen, Fax: 07161/969317, aufzugeben und den Gesamtbezugspreis (Anzahl jeweils bezogener Aktien mal EUR 0,10) ebenfalls bis zum 09. Dezember 2011 auf folgendes Konto der von der Gesellschaft mit der Abwicklung beauftragten ACON Actienbank AG, München, zu zahlen:

Empfänger: ACON Actienbank AG  
Sonderkonto „Catalis SE“, Verwendungszweck „KE Nov 2011“,  
bei Bankhaus Gebr. Martin AG  
Konto Nr. 5708, BLZ 610 300 00  
BIC: MARBDE6G, IBAN: DE55 6103 0000 0000 005708

Die ACON Actienbank AG hat sich als Vertreterin der Gesellschaft verpflichtet, nach Ablauf der Frist für die Annahme des Bezugsangebots die gezeichneten neuen Aktien den Aktionären entsprechend ihrer Ausübung von Bezugsrechten bzw. den Erwerbern entsprechend der Zuteilung zu übertragen.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 24. November 2011. Bezogen auf diesen Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN NL0010017323; WKN A1JPQ6) den Aktionären über die Depotbanken eingebucht.

Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird von der Gesellschaft nicht organisiert. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Bezugsstelle. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Als Bezugsrechtsnachweis für die Aktien der Catalis SE gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 09. Dezember 2011 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Eine Übertragung von Bezugsrechtsbruchteilen ist möglich. Bezugsanmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem

Zeitpunkt auch der Gesamtbezugspreis auf dem oben genannten Konto gutgeschrieben ist. Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet.

### **Wichtige Hinweise:**

#### **Verbriefung, Zulassung und Lieferung der neuen Aktien**

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a. M., hinterlegt wird. Satzungsgemäß ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ausgeschlossen.

Die Lieferung der neuen Aktien auf die Depots der Erwerber erfolgt nach deren Zulassung zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) voraussichtlich bis Anfang Januar 2012.

**Sollte eine prospektfreie Börsenzulassung der neuen Aktien zum Regulierten Markt durch die Frankfurter Wertpapierbörse nicht bis zum angestrebten Datum erfolgen, werden die Neuen Aktien zwischenzeitlich in einer anderen, nicht notierten ISIN geliefert. Die neuen Aktien können dann bis zur Börsenzulassung und Einbeziehung in den Börsenhandel nicht über die Börse gehandelt werden. Möglicherweise vergehen dann bis zur Handelbarkeit der Aktie mehrere Monate.**

#### **Widerrufsvorbehalt**

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bezüglich der neuen Aktien unter bestimmten Umständen zu widerrufen oder auszusetzen, die Durchführung des Angebots abubrechen bzw. von den entsprechenden Kaufverträgen zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung oder eventuell verzögerten Lieferung der neuen Aktien bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der die Aktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können. Darüber hinaus würden bei einem Widerruf des Angebots Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, einen Verlust erleiden, da eine Rückabwicklung von Bezugsrechtsverkäufen nicht erfolgt.

#### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Das Angebot zum Bezug von neuen Aktien wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Gesellschaft eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, zum Zwecke der Werbung für den Erwerb von Aktien der Catalis SE verwandt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden.

Die Aktien der Catalis SE und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von

Amerika registriert. Sie dürfen demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Da der Gesamtwert dieses Angebots, unter Einrechnung von in den letzten 12 Monaten zu berücksichtigender, vorangegangener Angebote von Aktien der Gesellschaft, insgesamt weniger als EUR 2.500.000,00 beträgt, ist gemäß Art 53 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses Wft (Vrijstellingsbesluit Wft) Kapitel 5.1 Teil "Verhaltensaufsicht finanzielle Märkte" (hoofdstuk 5.1 van het Deel gedragstoezicht financiële markten) des Gesetzes hinsichtlich der finanziellen Aufsicht (Wet op het financieel toezicht) nicht anwendbar. Der Anbieter ist nicht genehmigungspflichtig und steht nicht unter Aufsicht der Autorität Finanzielle Märkte (Autoriteit Financiële Markten, AFM).

Eindhoven, im November 2011

**Catalis SE**

Board of Directors